

Antrag

der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Daniela Wagner, Britta Haßelmann, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Tabea Rößner, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensqualität und Investitionssicherheit in unseren Städten durch Rettung der Städtebauförderung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1971 stellt der Bund im Rahmen der Städtebauförderung finanzielle Mittel für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Im von der Bundesregierung Anfang Juni 2010 angekündigten Sparpaket sind im Rahmen der Städtebauförderung erhebliche Einsparungen vorgesehen. Diese Sparpläne widersprechen der vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Jahr 2008 herausgegebenen Studie „Städtebaulicher Investitions- und Förderbedarf 2007 bis 2013 in Deutschland“, die für städtebauliche Investitionen weiterhin hohe Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Städtebauförderung, im Jahresdurchschnitt bis 2013 jährlich etwa 700 Mio. Euro, als notwendig erachtet. Auch der von der Bundesregierung vorgelegte und vom Deutschen Bundestag zur Kenntnis genommene Stadtentwicklungsbericht 2008 (Bundestagsdrucksache 16/13130) nennt diesen Investitions- und Förderbedarf. Derzeit belaufen sich die Bundesfinanzhilfen nur auf durchschnittlich 500 bis 550 Mio. Euro jährlich. Das heißt, bereits aktuell fördert der Bund deutlich unterhalb des nötigen Investitionsniveaus.

Die Programme der Städtebauförderung sind für die Kommunen ein unverzichtbares Instrument bei der Bewältigung von wichtigen Zukunftsaufgaben wie dem Klimaschutz, dem demografischen Wandel und der Integration von Zuwanderern. Sie haben durch ihre arbeitsmarkt-, struktur- und konjunkturpolitische Wirkung eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung und sind ein wichtiges Instrument, um öffentliche als auch private Investitionen anzustoßen und sind damit ein effektives, vor allem lokales und regionales Konjunkturprogramm mit hohen branchenübergreifenden Multiplikatoreffekten. Denn laut Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) mobilisiert jeder in der Städtebauförderung aus Bundesmitteln eingesetzte Euro ca. 17 Euro weiterer öffentlicher und privater Investitionen, so dass sich das Programm selbst trägt und sich faktisch durch rückfließende Umsatzsteuer mehr als refinanziert. Da in der angespannten Haushaltslage von Ländern und Gemeinden bei Kürzung der Bundesmittel um 305 Mio. Euro auch eine Kürzung ihrer Komplementärfinan-

zierung zu erwarten ist, ist somit in 2011 ein Investitionsvolumen von bis zu 5,5 Mrd. Euro von Ausfall bedroht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. die Effekte der Städtebauförderung besonders in der Krise als bewährtes Konjunkturprogramm zu nutzen und die im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes zu erhöhen, mindestens aber zu verstetigen,
2. in ihren Anstrengungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung insbesondere vor den großen Herausforderungen durch Klimawandel und demografischen Wandel nicht nachzulassen und Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen und Unternehmen der Stadtentwicklung zu schaffen.

Berlin, den 29. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion